



Antrag auf Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen gem. § 15 Integrationskursverordnung (IntV)

(Stand: 01.02.2023)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 82E/Regionalstelle Würzburg
Veitshöchheimer Straße 100
97080 Würzburg

1. Angaben zur Lehrkraft

Name:	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Vorname:	<input type="text"/>
Aktenzeichen des Bundesamtes: (falls vorhanden)	<input type="text"/>
Geburtsdatum / Geburtsort:	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon / Telefax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

- Nachweis über C1-Sprachniveau* in Kopie**
Ohne diesen Nachweis ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich. Ausgenommen sind Personen, die ein deutsches Abitur oder einen deutschsprachigen Hochschulabschluss in einem deutschsprachigen Land erworben haben.
(*Die Liste der vom BAMF anerkannten C1-Nachweise finden Sie unter www.bamf.de/Zulassung-ZQ-DaF-DaZ)
- Nachweise über Studienabschlüsse in Kopie des Originaldokuments (mit Nachweis der Studienfächer), bei ausländischen Hochschulabschlüssen mit Übersetzung in die deutsche Sprache durch einen vereidigten Übersetzer**
- Nachweise über mindestens zwei erfolgreich abgeschlossene Semester in einem Masterstudium DaF/DaZ in Deutschland in Kopie**

Hinweis: Diese Nachweise werden lediglich im Rahmen einer bis zum **30.06.2024** gültigen **Ausnahmeregelung** berücksichtigt. Eine dauerhafte Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen nach § 15 Absatz 1 IntV kann mit diesen Nachweisen nicht erreicht werden.

- Abschlüsse, die mindestens einer Qualifikation der Stufe 6 DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) entsprechen, in Kopie**
- Nachweise über sprachliche Berufsabschlüsse in Kopie**
- Nachweise über Zusatzqualifikationen in DaF/DaZ in Kopie (wenn vorhanden)**
- Nachweise über Sprachlehrerfahrung in der Erwachsenenbildung (Bestätigung der Schulen/Einrichtungen mit Angabe des Zeitraums und Zahl der Unterrichtsstunden) in Kopie**
- Nachweise über Sprachlehrerfahrung im Bereich DaF/DaZ, z.B. in Willkommens- und Integrationsklassen im Umfang von mindestens 1.200 Unterrichtseinheiten (Bestätigung der Schulen/Einrichtungen mit Angabe des Zeitraums und Zahl der Unterrichtsstunden) in Kopie**
Hinweis: Diese Nachweise werden lediglich bei Lehrkräften mit einem **Lehramtsabschluss für andere Fächer** (außer Deutsch und moderne Fremdsprachen) **ab dem vollendeten 60. Lebensjahr** im Rahmen einer bis zum **30.06.2024** gültigen **Ausnahmeregelung** berücksichtigt. Eine dauerhafte Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen nach § 15 Absatz 1 IntV kann mit diesen Nachweisen nicht erreicht werden.
- Unterschriebener Lebenslauf (Ausbildung, praktische Erfahrung etc.) im Original, zwingend erforderlich**

2. Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung

- Ich bekenne mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
 - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziel haben.

Auf das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) werden Sie hingewiesen, erreichbar unter www.bamf.de/Zulassung-ZQ-DaF-DaZ.

Ort, Datum:

Unterschrift, Stempel: